



2018/23 Inland

<https://shop.jungle.world/artikel/2018/23/zurueck-aus-dem-jihad>

Die Zahl der Islamisten in Deutschland steigt

Zurück aus dem Jihad

Von **Ralf Fischer**

Nach Angaben der Behörden hat sich die Zahl der Islamisten in Deutschland im vergangenen Jahr erneut erhöht. Als besondere Gefahr gelten aus Syrien und dem Irak zurückkehrende Jihadisten. Der juristische Umgang vor allem mit Rückkehrerinnen ist bislang umstritten.

Die im Lauf der vergangenen Wochen veröffentlichten Verfassungsschutzberichte der Bundesländer machen eine Entwicklung deutlich: Die Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Islamisten ist erneut gestiegen, ganz besonders die der Salafisten. In Berlin leben den jüngsten Behördenangaben zufolge derzeit 990 Anhänger dieser Strömung, von denen der Verfassungsschutz 460 als »gewaltorientiert« einschätzt. Damit habe sich die salafistische Anhängerschaft seit 2011 mehr als verdoppelt, sagte Innensenator Andreas Geisel (SPD) im Mai vor dem Berliner Parlamentsausschuss für Verfassungsschutz. Auch in Niedersachsen ist die Zahl der Salafisten erneut stark angestiegen – trotz des Verbots eines wichtigen Moscheevereins in Hildesheim. Der Verfassungsschutz des Bundeslands geht derzeit von 880 Anhängern aus. Vor sieben Jahren hatte er lediglich 275 Salafisten gezählt. Die Behörde schätzt die Gesamtzahl der Islamisten in Niedersachsen auf 1425 Personen, im Vorjahr hatte sie 1185 angegeben. Im benachbarten Schleswig-Holstein hat sich die Zahl der Islamisten den Angaben des Landesverfassungsschutzes zufolge im Lauf des vergangenen Jahrs um ein Viertel auf 550 erhöht.

Der Leiter des Berliner Verfassungsschutzes, Bernd Palenda, forderte bei der Vorstellung des aktuellen Berichts, endlich effektiv gegen diese Entwicklung vorzugehen: »Das Thema ist drängend. Wenn wir jetzt nicht handeln, sehen wir den Zug nicht einmal mehr von hinten, der abgefahren ist.« Der Erfolg der bisherigen Maßnahmen ist zweifelhaft. Präventions- und Aussteigerprogramme haben in den vergangenen Jahren kaum zu Ergebnissen geführt. Bei dem 2016 vom niedersächsischen Verfassungsschutz begonnenen Aussteigerprogramm für Islamisten mit dem Namen »Aktion Neustart« meldeten sich bislang 36 Personen, von diesen wandten sich aber nur zwei tatsächlich vom Islamismus ab. Fünf weitere sind noch in Betreuung.

Im Süden der Republik ergibt sich nach Behördenangaben ein ähnliches Bild. »Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet derzeit 3679 Islamisten in Baden-Württemberg. Darunter sind etwa 750 Salafisten, die sich in 20 Objekten und Vereinigungen betätigen«, sagte Landesinnenminister Thomas Strobl (CDU) kürzlich anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2017. Als ein - erhebliches Sicherheitsrisiko bezeichnete Strobl vor allem Rückkehrer aus dem Gebiet des »Islamischen Staats« (IS). Etwa 50 Anhänger der Terrororganisation seien in den vergangenen Jahren aus Baden-Württemberg nach Syrien oder in den Irak aufgebrochen. Etwa ein Dutzend sei umgekommen, einige seien aber auch ins Land zurückgekehrt, so der Innenminister.

Aus Berlin reisten den Angaben der Behörden zufolge insgesamt 130 Salafisten ins Ausland, um sich terroristischen Gruppen anzuschließen. Dem Verfassungsschutz sind derzeit 60 Rückkehrer aus Kriegsgebieten bekannt. Insgesamt gehen die Behörden in Deutschland von mehreren Hundert ehemaligen IS- und al-Qaida-Mitgliedern aus, die aus dem Nahen Osten zurückgekehrt sind.

Einer umfassenden Untersuchung des Egmont-Instituts für Internationale Beziehungen in Brüssel zufolge kamen in den vergangenen Jahren vor allem Frauen und Kinder nach Europa zurück. Die Gründe für die Rückreise waren demnach unterschiedlich. Neben dem militärischen Vorgehen der Anti-IS-Allianz spielte vor allem die unüberschaubare Situation im syrischen Bürgerkrieg eine Rolle. Viele der Jihadisten waren nach Syrien gereist, um gegen das Assad-Regime und seine Verbündeten und für die Errichtung eines Gottesstaats zu kämpfen, wurden dann jedoch häufig in Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen islamistischen Milizen verwickelt. Das Bundeskriminalamt (BKA) geht in Lageberichten davon aus, dass sich lediglich etwa zehn Prozent derjenigen, die aus Syrien und dem Irak nach Deutschland zurückkehren, tatsächlich desillusioniert von der Ideologie des Jihadismus abwenden. Weitere zehn Prozent kamen demnach zurück, weil sie von Familienangehörigen dazu aufgefordert worden waren. Etwa acht Prozent hatten gesundheitliche Probleme oder waren im Krieg verwundet worden. Einigen ausgewanderten Jihadisten wurde die Wiedereinreise nach Angaben des BKA untersagt, weil sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen.

Insgesamt führt die deutsche Justiz zurzeit mehr als 1000 Ermittlungsverfahren gegen Rückkehrer, nicht nur wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, sondern auch wegen des Verdachts auf Kriegsverbrechen. Dem Egmont-Institut zufolge wurden Rückkehrer in europäischen Ländern anfänglich nicht systematisch belangt, erst die Terroranschläge in Brüssel im Mai 2014 und in Paris im November 2015 führten zu einem anderen Vorgehen europäischer Behörden.

Das trifft jedoch hauptsächlich auf männliche Rückkehrer zu. Frauen, die sich in Syrien und im Irak Terrorgruppen anschlossen und wieder in ihre europäischen Herkunftsländer zurückkehren, werden bislang nur selten von der Justiz beachtet. In Gefangenenlagern und Haftanstalten in Syrien und dem Irak sitzen derzeit etliche Frauen ein, die auf ihre

Rückreise nach Deutschland warten. »Spiegel-TV« interviewte kürzlich Merve Aydin aus Hamburg und Sandra Mayer aus München in einem Gefangenenlager in der Nähe der nordsyrischen Stadt Kamischli, in dem weitere 40 Deutsche leben. »Ich wünsche mir, dass ich so schnell wie möglich mit meinen Kindern nach Deutschland zurück kann«, sagte - Mayer den Reportern. Sie wolle mit ihren Kindern »ein gutes und ruhiges Leben« führen. Aydin beklagte sich bei den Journalisten über die Bedingungen in dem kurdischen Gefangenenlager: »Ich kriege Depressionen. Ich kann diese Zelte nicht mehr sehen.« Sie wolle sofort in die Bundesrepublik zurückkehren. Die Zeit, die sie im Gebiet des IS verbrachte, beschreibt sie in dem Beitrag so: »Ich hatte meine vier Wände, mein Kind, meinen Mann. Ich war glücklich, und mich hat eigentlich auch nichts anderes interessiert.« Für Mayer begannen die schlechten Zeiten erst mit der militärischen Offensive gegen den IS: »Bis zu diesem Tag war es eigentlich auch schön.« Aydin betonte mehrfach: »Wir sind absolut nicht gefährlich.«

In einem Interview mit der *Zeit* wies der Psychologe und Autor Ahmad Mansour im vergangenen Jahr explizit darauf hin, es sei damit zu rechnen, dass Rückkehrer lügen, um »hier in Europa eine Strafminderung zu bekommen und sich eine Zukunft aufzubauen«. Die Behauptungen dieser Jihadisten müssten von der Justiz geprüft werden. Zudem plädierte Mansour »für extrem hohe Strafen, um eine Botschaft an alle Menschen zu senden, die mit der Idee spielen, auszureisen oder sich in Zukunft solchen Gruppierungen anzuschließen«.

Ende Mai lehnte der dritte Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) jedoch die Strafverfolgung einer Frau ab, die sich dem IS angeschlossen hatte. Sibel H. aus Offenbach hatte in Syrien mit einem IS-Kämpfer zusammengelebt und war im April nach Deutschland zurückgekehrt. Dem Gericht zufolge liegt kein ausreichender Grund für einen Haftbefehl vor, die Frau habe sich zwar am »Alltagsleben im Herrschaftsgebiet« des IS beteiligt, dadurch aber keine direkte Unterstützung geleistet und sei deshalb nicht automatisch zu einem Mitglied einer ausländischen terroristischen Vereinigung geworden. Der Generalbundesanwalt Peter Frank hatte hingegen argumentiert, dass Frauen, die einen Kämpfer geheiratet, Kinder bekommen und diese im Sinne des IS erzogen hatten, die Organisation »von innen heraus« gestärkt hätten.

Die Offenbacher Islamismusexpertin Sigrid Herrmann-Marschall hält die Entscheidung des BGH für »problematisch«. Ihrer Einschätzung zufolge wären im Fall des IS »Männern und Frauen Handlungen in gleicher Weise« zuzurechnen. Wegen des Artikels 3 des Grundgesetzes - »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich« - halte sie das Urteil für »eine nicht tragende Auslegung«, so Herrmann-Marschall im Gespräch mit der *Jungle World*. Um den Gleichheitsgrundsatz zu wahren, müssten die Behörden »gleichermaßen für Männer die Schwelle für eine strafbare Unterstützungshandlung« erhöhen. So könne das Urteil letztlich »auch bei männlichen Personen erheblich die Strafverfolgung« erschweren.